

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **„Unterrieden-Ost/Glaspalast“, Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 31/7, in Sindelfingen**

#### **I. Einstellung des Verfahrens**

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 26.02.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 21.07.2015 für den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Unterrieden-Ost/Glaspalast“, Planbereich 31/7, in Sindelfingen aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des aufgehobenen Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften richtet sich nach dem Abgrenzungsplan vom 29.05.2015 und ist wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Südgrenze der Willy-Brandt-Allee, Flst. 9627,

im Osten: durch die Ostgrenze der Maichinger Straße, Flst. 6921,

im Süden: durch die Südgrenze der Rudolf-Harbig-Straße, Flst. 7035 und Südgrenze der Rosenstraße, Flst. 7003/1

im Westen: durch die Westgrenze der Konrad-Adenauer-Straße, Flst. 7352/1.



Gründe für die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses:

- Umfangreiche Änderungen bezüglich der Planungsinhalte.
- Umstellung auf aktuelles Planungs- und Baurecht.

Für ein neues Bebauungsplanverfahren ist ein erneuter Aufstellungsbeschluss erforderlich.